

ANHANG zur Teilnahmeliste Bildungsmaßnahme

Mit dem Anhang erklärt der Maßnahmeträger für jede Einzelmaßnahme die Durchführung gemäß „Jugendförderungsgesetz“, „Verordnung über die Förderung von anerkannten Trägern der Jugendarbeit“ und „Richtlinien zur Förderung von Bildungsveranstaltungen und Verdienstausfall in der Jugendarbeit“.

Bildungsveranstaltungen gemäß § 6 Abs. 2, Satz 5 des Jugendförderungsgesetzes in Verbindung mit § 1 (1) der Verordnung über die Förderung von anerkannten Trägern der Jugendarbeit.

Bei der nachgewiesenen Maßnahme handelt es sich um eine (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

- eintägige** Bildungsveranstaltung gem. § 1 (2) der Verordnung über die Förderung von anerkannten Trägern der Jugendarbeit.
- mehrtägige** Bildungsveranstaltung gem. § 1 (2) der Verordnung über die Förderung von anerkannten Trägern der Jugendarbeit.
- Wochenendmaßnahme (zwischen Freitag und Sonntag)
- Wochenmaßnahme

- Maßnahme mit einer bzw. mehreren **Schulklassen**

Die **Überörtlichkeit** der Maßnahme ist gegeben

- weil die Teilnehmer-innen aus mindestens 4 Orten kommen.
- weil die Teilnehmer-innen aus mindestens 4 Ortsteilen der Stadt/Gemeinde kommen.
- weil die Teilnehmer-innen aus mindestens 4 Jugendgruppen des Stadt-/Gemeindegebietes kommen.

Es handelt sich um **keine** verbandsspezifische Maßnahme.

Für die Richtigkeit:

Stempel, Datum, Unterschrift